Die Sportabzeichen-Bewegung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **14 (1941)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516559

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

haltungsentschädigung auszurichten, wenn der Mann ebenfalls Dienst leistet oder wenn er in seiner zivilen Stellung arbeitet und für den Unterhalt der Familie aufzukommen vermag.

Ortswehren

Das Armeekommando hat durch einen administrativen Befehl die Soldbezüge der Ortswehren geregelt. Danach besteht kein Soldanspruch für Dienstleistungen von halben oder ganzen Tagen. Sold wird nur gewährt, wenn die einzelne Dienstleistung (Instruktionsdienst oder andere Dienste) länger als einen Tag dauert. Es wäre nicht statthaft, einzelne halbe oder ganze Diensttage zusammenzuzählen und zu entschädigen (mit Lohn-, bezw. Verdienstersatz), auch wenn die Gesamtleistung drei Tage im Kalendermonat erreichen sollte.

Ausweiskarte über geleisteten Aktivdienst

Um allfällige Doppelbezüge von den Ausgleichskassen zu vermeiden, darf der Rechnungsführer einer Einheit oder eines Stabes für eine Dienstperiode, z. B. 1.—30. Juni, nur eine Ausweiskarte über geleisteten Aktivdienst (Nr. 103-38778) ausstellen.

Die Sportabzeichen-Bewegung

vws. Die Abhaltung der ersten Leistungsprüfungen in mehreren Kantonen hat einen Schleier gelüftet. Niemand war sich richtig klar, mit welchen Beteiligungszahlen vorläufig zu rechnen ist. Einen ersten wichtigen Hinweis gab die rapide Abnahme des grossen Bestandes an Urkundenbüchern, aber inzwischen liegen auch die Meldeziffern einzelner Kantone vor. Im Kanton Zürich wird vorläufig mit einem Kontingent von 3000 Prüflingen gerechnet; in Baselstadt 800, im Baselland 450 und in der Bundesstadt allein gegen 1000. Der Kanton Zug hat es allein schon auf 300 Meldungen gebracht und das Erfreuliche an der Bewegung ist, dass die organisierten Turner und Sportler nicht etwa eine Übermacht bilden, sondern die Zahl der Bewerber, die normalerweise nicht auf Wettkampfplätzen zu finden sind, ist eine ganz beträchtliche. Der Weg, der vom Schweiz. Landesverband für Leibesübungen eingeschlagen wurde, als er das Schweiz. Sportabzeichen schuf, erweist sich als der richtige.

Kleine Hinweise für Sportabzeichen-Kandidaten

vws. Sämtliche Sportabzeichen-Bewerber, sowie die Kampfrichter und Funktionäre sind in einer Kollektivversicherung eingeschlossen, die der Schweiz. Landesverband für Leibesübungen für die Gesamtheit der Prüfungen in allen Kantonen mit der Waadtländ. Versicherung vereinbart hat.

Das ärztliche Zeugnis ist unerlässlich für die Bewerber der Altersklassen IV und V (von 40 Jahren aufwärts). Nur wer im Aktivdienst die Prüfung ablegt, muss das Zeugnis nicht beibringen. Die Abnahme der Leistungsprüfungen in der